



Vorentwurf Genehmigungsantrag macht Verfahren intransparent

Bereits Anfang Dezember letzten Jahres erhielten wir von der Stadt Chemnitz auf unser Auskunftersuchen die Information, dass noch kein Antrag auf Genehmigung nach §4 oder §9 BImSchG zur Errichtung von Windenergieanlagen in Chemnitz Euba vom Vorhabenträger eingereicht wurde. Die VSB hatte uns aber beim Zusammentreffen die Antragseinreichung schon für November versichert.

Aktuell ist (mit erneuter Rückantwort der Stadt Ende Februar) der Stand wohl so, dass lediglich ein Vorentwurf eines Antrages im Umweltamt vorliegt, welcher laut Aussage der Behörde jedoch noch nicht zur Eröffnung des Genehmigungsverfahrens führt. Wir vermuten, dass hier im Hintergrund bereits alle behördlichen Hürden aus dem Weg geräumt werden sollen, um das in unserem Fall eigentlich öffentliche Genehmigungsverfahren dann abzukürzen.

Diesbezüglich prüft unser Rechtsanwalt juristische Schritte, um einer möglichen „Verschleierungstaktik“ entgegenzuwirken!

Insbesondere Eigner direkt betroffener Liegenschaften müssten unserer Auffassung nach bei geplanten Bauvorhaben auf Nachbargrundstücken bereits frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Zumindest war das bislang in anderen Fällen von Bau-Voranfragen Praxis in der Stadt Chemnitz. Bei „politisch sensiblen“ Bauvorhaben scheint das anders zu laufen.

Wir bleiben dran!



Im Auftrag der VSB laufen seit Ende letzten Jahres die zur EEG-Ausschreibung und Finanzierungsbearbeitung erforderlichen Messungen in Euba bis November.

Wir rüsten uns für den Rechts- und notfalls Klageweg durch alle Instanzen!
Bitte unterstützt uns weiter!



Ausgabe 03/2025

Jetzt unterstützen: www.gegenwind-euba.de/spenden
IBAN: DE09 5001 0517 5447 6418 65, BIC: INGDDEFFXXX
PayPal: www.paypal.me/GegenwindEuba
E-Mail: bi-windenergie@gegenwind-euba.de